

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 4

Gleichstellungsausschuss am 15.11.2005

Ratssaal der Stadt Unna

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Christina Zubrytzki
Claudia Isenberg
Hildegard Růwald
Karin Goddinger
Paul Wisniewski
Ute Giedinghagen
Elsbeth Kiel
Annelies Schwarzer
Regina Můller-Hinz
Simone Symma
Martin Wiggermann

sachkundige Bůrger

Bärbel Andernacht
Marie-Luise Scheideler
Rosemarie Ahlers
Elisabeth Goldwich
Karin Klempert
Thomas Heinzl

Von der Verwaltung:

Frau Warminski-Leitheußer, Dez. IV
Frau Bierwolf-Siegrist, Gleichstellungsbeauftragte
Herr Preising, FB 51
Frau Schmůcker, Pressestelle

Gäste und Zuhörer/innen:

Frau Holtmeier, sachk. Bůrgerin
Herr Erdmann, Geschäftsführer
der SPD-Kreistagsfraktion
Herr Weyand, Geschäftsführer

Frau Schuon, Schriftführerin

der FDP-Kreistagsfraktion
(bis einschl. Punkt 3)

Herr Wisniewski begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen ergeben sich nicht, so dass nach folgender

T a g e s o r d n u n g

beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil :

Punkt 1

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und dessen/deren Stellvertreters/in für den Gleichstellungsausschuss

Punkt 2

Bündnis für Familie des Kreises Unna

Berichterstatter/in: Frau Warminski-Leitheußer, Herr Preising, Frau Bierwolf-Siegrist

Punkt 3

Umsetzung SGB II; Anteil von Frauen im Leistungsbezug

Berichterstatterin: Frau Warminski-Leitheußer

Punkt 4

Zwischenbericht zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung für die Kreisverwaltung Unna

Berichterstatterin: Frau Bierwolf-Siegrist

Punkt 5

Sachstandsbericht zum Cross-Mentoring-Projekt

Berichterstatterin: Frau Bierwolf-Siegrist

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil :

Punkt 1

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und dessen/deren Stellvertreters/in für den Gleichstellungsausschuss

Beschluss:

Der Gleichstellungsausschuss beschließt:

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Sandra Waßen als Schriftführerin für den Gleichstellungsausschuss bestellt und Frau Ingelore Klemp und Frau Katja Schuon werden als stellvertretende Schriftführerinnen für den Gleichstellungsausschuss bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (17 Ja-Stimmen)

Punkt 2

Bündnis für Familie des Kreises Unna

Berichterstatter/in: Frau Warminski-Leitheußer, Herr Preising, Frau Bierwolf-Siegrist

Frau Warminski-Leitheußer stellt eingehend das Bündnis für Familie des Kreises Unna vor. Ihre Vortragsfolien sind dieser Niederschrift als Anlage 1) beigelegt.

Frau Warminski Leitheußer und Herr Preising beantworten sodann die Nachfragen einiger Ausschussmitglieder.

Herr Preising macht auf den in der Sitzung verteilten Flyer zur Familienkonferenz am 07.12.2005 aufmerksam und macht das Angebot, bei Interesse weitere ausführlichere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Außerdem weist Herr Preising auf die Internetpräsentation des Bündnisses für Familie des Kreises Unna auf der Homepage des Kreises Unna (www.kreis-unna.de) hin und stellt kurz das Programm der Familienkonferenz am 07.12.2005 in der Rohrmeisterei in Schwerte vor.

Punkt 3

Umsetzung SGB II; Anteil von Frauen im Leistungsbezug

Berichterstatterin: Frau Warminski-Leitheußer

Erörterung:

Frau Warminski-Leitheußer regt an, im nächsten Jahr zu der Thematik Umsetzung SGB II – Anteil von Frauen im Leistungsbezug die Geschäftsführer der ARGE einzuladen. Sie berichtet, dass derzeit bei der ARGE 6.399 Frauen als arbeitssuchend in Betreuung seien. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Alter	Anzahl	davon alleinerziehend
bis 25 Jahre	1.183	94
25 bis 39 Jahre	2.428	730
40 bis 65 Jahre	2.788	423

Frau Warminski-Leitheußer macht deutlich, dass man sich gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten vorgenommen habe, sich die Auswirkungen der Arbeitsmarktreform, insbesondere die Betreuung nach dem SGB II in Bezug auf frauenspezifische Belange, noch einmal genauer anzusehen. Hintergrund dieses Anliegens sei es, dass durch die Arbeitsmarktreform auch erreicht werden sollte, dass alleinerziehende Frauen, die früher Sozialhilfe bezogen hätten und damit von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen abgekoppelt gewesen seien, die Möglichkeit bekommen, in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Beschäftigungsförderungsmaßnahmen zu gelangen. Die Geschäftsführung der ARGE berichte ihr immer wieder, so Frau Warminski-Leitheußer, von dem Phänomen, dass es Frauen gebe, die eine Möglichkeit der Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen möchten. Sie wage die Prognose, dass mit einem intensiveren Fallmanagement, das derzeit gerade erst anlaufe, mehr zu bewegen sei. Eine Beurteilung der Auswirkungen der Arbeitsmarktreform insbesondere in Bezug auf Frauen sei jedoch erst dann möglich, so Frau Warminski-Leitheußer, wenn es einen längeren Beurteilungszeitraum gegeben habe. Auch in der Koalitionsvereinbarung sei man sich zu dem Thema Gleichstellung einig darüber, dass in Deutschland eine höhere Frauenerwerbsquote gebraucht werde, um wirksam die Kinderarmut zu bekämpfen. Aufgrund des signifikanten Zusammenhanges zwischen einer niedrigen Frauenerwerbsquote und einer höheren Quote an Kinderarmut sei eine höhere Frauenerwerbsquote ein wichtiger Ansatz zur Bekämpfung von Kinderarmut und damit zur Verbesserung der Chancen im Bildungssystem. Dazu seien entsprechende Betreuungsplätze erforderlich, so Frau Warminski-Leitheußer. Die Koalition strebe eine Steigerung der Frauenerwerbsquote von derzeit ca. 55 % auf 60 % an.

Frau Bierwolf-Siegrist ergänzt, dass es auf der Ebene der Frauenpolitik, was den Arbeitsmarkt angehe, einen regionalen Arbeitskreis gebe, in dem sich die Regionalstellen Frau und Beruf, die Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagenturen und die Gleichstellungsbeauftragten für den Kreis Unna zusammengeschlossen und das Thema Umsetzung des SGB II schon im vergangenen Jahr aufgegriffen hätten. Dieser Arbeitskreis habe auch bereits einiges erarbeitet. Sobald die ARGE sich aufgestellt habe, wolle der Arbeitskreis sehen, wie dies bei der ARGE eingebracht werden könne. Dabei gehe es u. a. um die Frage, wie Frauenbelange in die Maßnahmen mit hereingebracht werden können und wo Frauenbelange im Bereich des Fallmanagements berück-

sichtigt werden können.

Frau Warminski-Leitheußer beantwortet sodann die Nachfragen einiger Ausschussmitglieder.

Punkt 4

Zwischenbericht zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung für die Kreisverwaltung Unna
Berichterstatteerin: Frau Bierwolf-Siegrist

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist erinnert daran, dass der Vertrag mit dem B.u.K. zum 01.06.2005 zunächst für ein Jahr geschlossen worden sei. Sie habe als Gleichstellungsbeauftragte die Kolleginnen und Kollegen in der Personalversammlung im April 2005, im Rahmen von drei Informationsveranstaltungen an den Standorten Unna, Holzwickede und Lünen sowie über das Intranet und Flyer informiert. Außerdem habe sie die Kolleginnen angeschrieben, die sich derzeit in Elternzeit befinden würden, und Einzelgespräche geführt. Der Vertrag mit dem B.u.K. beinhalte auch eine regelmäßige Berichtspflicht, so Frau Bierwolf-Siegrist. Der erste Bericht sei zum 30.09.2005 gegeben worden und könne damit noch nicht aussagekräftig sein. Danach habe es 11 Kontakte zwischen dem B.u.K. und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Unna gegeben. Weitere Informationen sind dieser Niederschrift als Anlage 2) beigelegt.

Frau Bierwolf-Siegrist beantwortet sodann die Fragen einiger Ausschussmitglieder.

Punkt 5

Sachstandsbericht zum Cross-Mentoring-Projekt
Berichterstatteerin: Frau Bierwolf-Siegrist

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist erinnert an ihre Vorstellung des Cross-Mentoring-Projektes in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 14.06.2005. Sie berichtet, dass von den Frauen, die sich beworben haben, bei den fünf beteiligten Kommunen insgesamt 15 Mentees ausgewählt worden seien, pro Verwaltung hätten drei Plätze zur Verfügung gestanden, für deren Auswahl seien Personalauswahlverfahren durchgeführt und im September diesen Jahres abgeschlossen worden. Ende September hätten die fünf beteiligten Gleichstellungsbeauftragten zusammengestellt, welche Mentorin bzw. welcher Mentor welche weibliche Nachwuchsführungskraft betreut. Dies sei der schwierigste Teil des Projektes gewesen, denn es sei sehr wichtig, so Frau Bierwolf-Siegrist, dass die

Chemie zwischen den beiden Personen stimme. Mitte Oktober hätten die fünf Gleichstellungsbeauftragten zwei Auftaktveranstaltungen dazu durchgeführt, die von einer ehemaligen KGSt-Mitarbeiterin mit Arbeitsschwerpunkt Personalentwicklung moderiert worden sei. Diese Moderatorin begleite öfter solche Prozesse und habe die gute Vorbereitung und das Projekt gelobt. Auch die Beteiligten hätten nach den Veranstaltungen zurückgemeldet, dass sie die sog. Tandems als sehr positiv empfunden hätten. Insbesondere die Mentees sehen dieses Projekt als wichtige Chance, eine Möglichkeit zur Qualifizierung und Förderung zu erhalten. Für das Projekt konnten elf Mentorinnen und vier Mentoren gewonnen werden. Als Mentee hätten sich beim Kreis Unna 22 Kolleginnen beworben, außerdem hätten sich drei weibliche und fünf männliche Führungskräfte als Mentorin bzw. als Mentor angeboten. Frau Bierwolf-Siegrist beantwortet sodann die Nachfragen einiger Ausschussmitglieder.

Punkt 6

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Jahresbericht 2003/2004 und GuV 2004 des Frauenforums im Kreis Unna. e. V.

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist teilt mit, dass das Frauenforum die Nachfragen zum Jahresbericht 2003 / 2004 und der GuV 2004 des Frauenforums nunmehr schriftlich beantwortet habe. Das Schreiben wird in der Sitzung verteilt und ist dieser Niederschrift als Anlage 3) beigefügt.

2. Sitzungstermine des Gleichstellungsausschusses 2006

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist teilt mit, dass sie auf Wunsch der Ausschussmitglieder die folgenden vorbehaltlichen Sitzungstermine für den Gleichstellungsausschuss mit dem Leiter des Kreistagsbüros, Eckhart Sulk, vereinbart habe: 20. Februar, 15. Mai, 21. August und 13. November 2006.

3. Internationaler Tag "Nein zu Gewalt an Frauen!" am 25.11.2005

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist erinnert daran, dass am 25.11.2005 der internationale Tag "Nein zu Gewalt an Frauen!" sei. Aus diesem Anlass finden kreisweit verschiedene Veranstaltungen statt. Ein Infor-

mationsflyer wird in der Sitzung verteilt und ist dieser Niederschrift als Anlage 4) beigelegt.

4. Gemeinsame Veranstaltung des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten am 31.03.2006

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist kündigt an, dass entgegen der bisherigen Regelung, dass alle zwei Jahre eine gemeinsame Veranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten stattfindet, bereits am 31.03.06 auf Haus Opherdicke eine Konferenz zur Frauenpolitik stattfindet, die sich mit Frauenpolitik im demokratischen Wandel beschäftigen werde. Dazu werden alle Mitglieder des Kreistages und der Räte der Städte und Gemeinden sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Sie kündigt an, dass weitere Informationen dazu folgen werden.

5. Gender Mainstreaming in der Suchthilfe

Erörterung:

Frau Giedinghagen erinnert daran, dass bei der Überarbeitung und Entwicklung einer bedarfsgerechten Suchthilfe im Kreis Unna den Besonderheiten weiblichen Suchtverhaltens bei der Zielgruppe Frauen durch Gender Mainstreaming Rechnung getragen werden sollte. Während des Zwischenberichtes zur Planung des Bereiches Sucht im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 07.11.2005 sei ihrer Fraktion aufgefallen, dass weder die Zielgruppe Frauen noch ein Konzept eines geschlechtsspezifischen Ansatzes der Suchthilfe erwähnt worden sei. Dies veranlasse ihre Fraktion darauf hinzuweisen, dass Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu sehen sei. Für die Suchthilfe bedeute dies, dass sich alle in der Suchtarbeit Tätigen, nämlich Beratende, Helfende und Therapierende dieser Aufgabe stellen und dass sich die Rahmenbedingungen wie Themen, Ziele und Inhalte an den Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen der suchtmittelabhängigen Frauen orientieren müssten. Bisher habe es im Suchthilfeangebot nur vereinzelte geschlechtsspezifische Ansätze gegeben. Deshalb sollte es nach Ansicht ihrer Fraktion gerade bei der Neuentwicklung einer bedarfsgerechten Suchthilfe für den Kreis Unna Ziel sein, den strukturellen Anforderungen an die frauenspezifische Suchtarbeit gerecht zu werden. Insbesondere müsse dabei auf die familiäre Situation der Frauen eingegangen werden. Die Versorgung der Kinder während einer Therapie spiele für die suchtabhängigen Mütter eine wichtige Rolle. Nur die Erarbeitung und Verwirklichung eines frauenspezifischen Ansatzes bei Beratung, ambulanter und stationärer Therapie sowie Prävention in der Suchthilfe könne den Besonderheiten weiblichen Suchtverhaltens gerecht werden. Frau Giedinghagen fragt daher an, inwieweit

dieser Ansatz noch in die Suchthilfeplanung eingearbeitet werde.

Frau Warminski-Leitheußer schlägt vor, diese Anfrage mit dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz zu klären und regt an, dann erneut darüber zu diskutieren.

Herr Wisniewski schlägt vor, den Ansatz von Gender Mainstreaming in der Suchthilfe in die Niederschrift der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Frau Zubrytzki stimmt seitens der SPD-Fraktion zu, dass frauenspezifische Belange in der Suchthilfeplanung Berücksichtigung finden.

6. Regionalstellen Frau und Beruf

Erörterung:

Frau Zubrytzki fragt seitens der SPD-Fraktion an, welche konkreten Auswirkungen die Einstellung der Förderung der Regionalstellen Frau und Beruf auf die drei Standorte im Kreis Unna habe. Außerdem möchte ihre Fraktion wissen, wie in der Übergangszeit verfahren werde, da der Haushalt des Landes üblicherweise im Mai verabschiedet werde, und welche Veränderungen geplant seien. Sie bittet die Verwaltung im Namen ihrer Fraktion, sich beim zuständigen Landesministerium in Düsseldorf zu informieren, wie sich die Landesregierung die Arbeit in diesem Bereich weiter vorstelle, insbesondere in Bezug auf die Bereiche Berufsorientierung, Berufsrückkehrerinnen und Existenzgründungen. Sie bittet darum, die Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2005 zu beantworten, da in diesem Jahr keine weitere Sitzung des Gleichstellungsausschusses stattfinden werde.

Wenn die Landeszuschüsse gestrichen werden, bedeute dies für die beiden Regionalstellen in Unna/Kamen und Schwerte das Aus, trotz der Co-Finanzierung der jeweiligen Kommune, weil diese Regionalstellen von der Landesfinanzierung abhängig seien, so Frau Bierwolf Siegrist. Die Regionalstelle in Lünen/Werne habe das Glück, dass sie an die Ziel 2-Förderung angekoppelt sei, die noch bis zum 31.12.2006 gewährt werde. Somit sei die Regionalstelle Lünen/Werne bis Ende 2006 gesichert, was danach komme, sei jedoch ungewiss. Die Landesregierung wolle die Strukturen überprüfen im Hinblick auf Vermeidung von Doppelstrukturen. In Bezug auf die Regionalstellen sei die Landesregierung der Auffassung, dass es sich dabei um eine Doppelstruktur handele. Sie selbst sehe dies anders, da sich die Regionalstellen ihres Erachtens um einen besonderen Personenkreis mit besonderen Bedürfnissen kümmern würden.

Frau Warminski-Leitheußer sagt seitens der Verwaltung zu, sich in dieser Frage kundig zu machen und in der Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2005 über das Ergebnis zu informieren.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen liegen nicht vor.

Anlagen:

1. Informationen zum Bündnis für Familie des Kreises Unna
2. Zwischenbericht zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung
3. Schreiben des Frauenforums im Kreis Unna e. V.
4. Flyer zu den kreisweiten Aktionen zum internationalen Tag "Nein zur Gewalt an Frauen!"

Wisniewski
Vorsitzender

Schuon
Schriftführerin

